

## Menschenrechtsausschuss | 116. bis 118. Tagung 2016

- Neuwahl von neun Ausschussmitgliedern
- Erstbericht Südafrikas vorgelegt
- »Verfassungskrise« in Polen zur Sprache gebracht

Die 18 Expertinnen und Experten des **Menschenrechtsausschusses (Committee on Civil and Political Rights – CCPR)** trafen sich im Jahr 2016 wie gewohnt zu drei Tagungen in Genf (116. Tagung: 7. bis 31. März; 117. Tagung: 20. Juni bis 15. Juli; 118. Tagung: 17. Oktober bis 14. November 2016). Der CCPR wacht über die Einhaltung des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte (kurz: **Zivilpakt**). Er widmet sich auf seinen Tagungen insbesondere den Berichten der Mitgliedstaaten sowie den Individualbeschwerden im Rahmen eines Fakultativprotokolls zum Zivilpakt.

Am 23. Juni 2016 fand die reguläre Neuwahl von neun Ausschussmitgliedern des CCPR statt. Die Mitglieder werden nach Artikel 30 Absatz 4 des Zivilpakts von der Versammlung der Mitgliedstaaten mit absoluter Stimmenmehrheit gewählt. Die Ausschussmitglieder werden für eine Zeit von vier Jahren gewählt. Bei der Zusammensetzung des Ausschusses ist nach Artikel 31 Absatz 2 auf eine »gerechte geographische Verteilung der Sitze und auf die Vertretung der verschiedenen Zivilisationsformen sowie der hauptsächlichlichen Rechtssysteme zu achten«. Von den insgesamt 26 vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten setzten sich schließlich die Kandidatinnen und Kandidaten Ägyptens, Deutschlands, Israels, Kanadas, Lettlands, Mauritaniens, Paraguays, Portugals und Südafrikas durch.

Die Anzahl der neuen anhängigen Individualbeschwerden war zuletzt stark angestiegen. So hatte sich die Zahl neuer Beschwerden im Jahr 2014 mit 191 im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. Allerdings konnte die Zahl der insgesamt anhängigen Verfahren im Jahr 2015 auf 350 reduziert werden. Bis März 2016 stieg die Zahl der anhängigen Verfahren allerdings wieder auf 547 Verfahren.

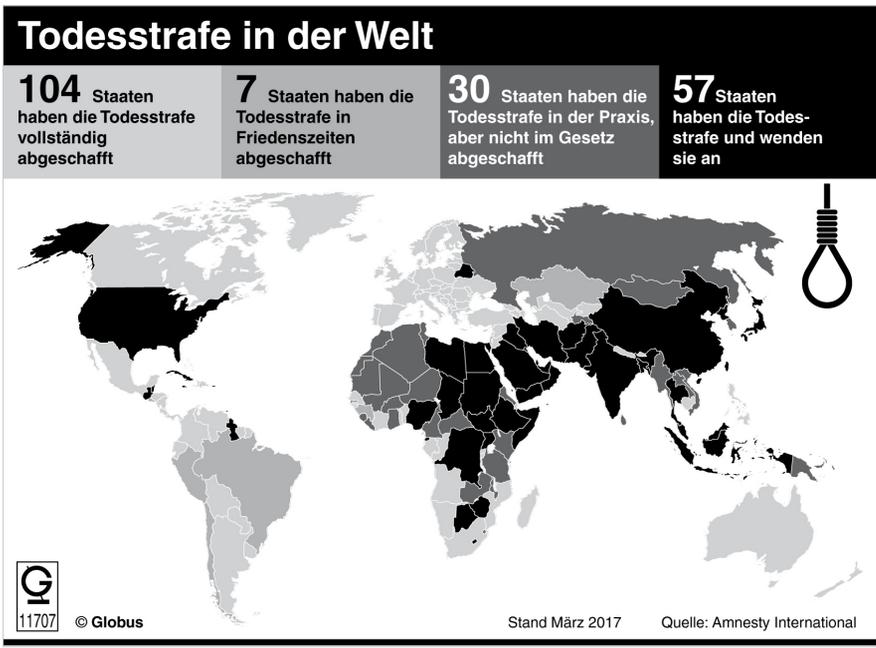
Der Zivilpakt verfügte im Jahr 2016 unverändert über 168 Mitgliedstaaten. Auch die Zahl der Ratifikationen des Fakultativprotokolls, das das Individualbeschwerdeverfahren vorsieht, blieb mit 115 Staaten konstant. Ebenso sind dem zweiten Fakultativprotokoll, das die Todesstrafe verbietet, keine neuen Mitglieder beigetreten. Die Anzahl der Vertragsstaaten blieb unverändert bei 81.

### 116. Tagung

Die Frühjahrskonferenz beschäftigte sich mit den Staatenberichten Costa Ricas, Namibias, Neuseelands, Ruandas, Schwedens, Sloweniens und Südafrikas. Der Ausschuss konnte zudem 34 Antworten auf Individualbeschwerden geben. Beispielhaft soll hier auf die abschließenden Bemerkungen zu den Berichten

Namibias und Südafrikas eingegangen werden.

Namibia hatte dem CCPR seinen zweiten Staatenbericht zur 116. Tagung vorgelegt. Die Vorlage erfolgte damit allerdings sechs Jahre zu spät. Außerdem bemängelte der CCPR, dass Namibia im Anschluss an die letzte Berichtsvorlage im Jahr 2004 nicht die geforderten Folgeinformationen abgeliefert hatte. Der Ausschuss lobte zahlreiche legislative und institutionelle Schritte Namibias zur Verbesserung der Menschenrechtssituation und die Ratifizierung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Inhaltlich kritisierte der Ausschuss die fortbestehende faktische Diskriminierung indigener Bevölkerungsgruppen und das Fortbestehen rassistischer Gesetze aus der Zeit der Apartheid. Auch die Diskriminierung von und Gewalt gegen Trans- und Homosexuellen sowie Menschen mit Behinderung wurden verurteilt. Besorgt zeigte sich der Ausschuss über das Fortbestehen diskriminierender Vorurteile, die sich auch im Gewohnheitsrecht des Landes niederschlugen. Der Ausschuss sprach sich zudem für eine bessere Registrierung traditioneller Hochzeiten und damit für die Verbesserung der Rechte inoffiziell ver-



Laut Amnesty International haben derzeit mehr als zwei Drittel der Länder weltweit die Todesstrafe per Gesetz oder zumindest in der Praxis abgeschafft. Sieben Staaten, unter anderem Brasilien, Chile und Israel, lassen die Todesstrafe nur noch für außergewöhnliche Straftaten wie beispielsweise Kriegsverbrechen zu. GRAFIK: DPA-INFOGRAFIK

heirateter Frauen aus. Außerdem forderte der CCPR die Abschaffung beziehungsweise das Verbot der Vereinbarung eines Brautpreises, der Verheiratung von Kindern und die sogenannte ›Witwen-Vererbung‹. Dabei handelt es sich um eine Pflichtheirat einer Witwe mit dem Bruder des verstorbenen Ehemanns.

Südafrika legte auf der 116. Tagung seinen Erstbericht mit 14 Jahren Verspätung vor. Der CCPR lobte mehrere neue Gesetze Südafrikas der letzten Jahre. Dies betrifft unter anderem das Folterverbot, die Stärkung von Kinderrechten und die Verhinderung von Menschenhandel und Gewalt gegen Frauen. Der Ausschuss bemängelte die geringe Anzahl an Individualbeschwerden seit Ratifikation des Fakultativprotokolls im Jahr 2002 und forderte Südafrika dazu auf, das Bewusstsein und die Kenntnis über dieses Instrument in der Bevölkerung zu verbessern. Darüber hinaus forderte der CCPR eine bessere Umsetzung der Empfehlungen der Kommission für Wahrheit und Aussöhnung (Truth and Reconciliation Commission) aus der Zeit der Apartheid und äußerte sich besorgt über Berichte rassistischer und fremdenfeindlicher Gewalt. Anlass zu Besorgnis gaben weiterhin die weit verbreitete Diskriminierung von Menschen mit HIV/Aids, die Gewalt gegen Menschen mit nicht-heterosexueller Orientierung, die Haftbedingungen sowie die Gewalt und Einschüchterung von Menschenrechtsaktivistinnen und Menschenrechtsaktivisten durch staatliche und private Akteure.

### 117. Tagung

Auf der 117. Tagung standen die Staatenberichte Argentiniens, Burkina Faso, Dänemarks, Ecuadors, Ghanas, Kasachstans und Kuwaits auf der Tagesordnung. Zudem wurden 13 Antworten auf Individualbeschwerden abgegeben. Beispielhaft sollen die Abschließenden Bemerkungen zu den Berichten Argentiniens und Ghanas zusammengefasst werden.

Argentinien hatte den fünften Staatenbericht vorgelegt. Positiv aufgenommen wurden unter anderem zwei Gesetze zur Verbesserung der Rechte von Transgender- und transsexuellen Menschen. Kritisiert wurde allerdings die weiterhin

vorherrschende faktische Geschlechterungleichheit, beispielsweise beim Einkommen, sowie Berichte über häusliche Gewalt gegen Frauen. Auch das Vorherrschen institutionalisierter Gewalt gegen Häftlinge in staatlichen Gefängnissen gab Anlass zur Besorgnis. Weitere Kritikpunkte waren die schleppende Aufarbeitung historischen Unrechts aus der Zeit der argentinischen Militärdiktatur, die unzureichende Anerkennung von Landrechten der indigenen Bevölkerung und die mangelnde Beachtung der Rechte von Menschen mit psychischen Krankheiten.

Der Erstbericht Ghanas wurde auf der 117. Tagung mit 13 Jahren Verspätung vorgelegt. Seitdem hatte Ghana einige internationale Menschenrechtsabkommen abgeschlossen und dem Menschenrechtsschutz dienliche Gesetze erlassen. Besorgt äußerte sich der CCPR über mangelhafte nationale Durchsetzungsmechanismen und die unzureichende Unabhängigkeit und Ausstattung der nationalen Menschenrechtskommission. Viel Kritik gab es weiterhin im Bereich der Geschlechtergerechtigkeit. So äußerte sich der Ausschuss besorgt über die fehlende eigentumsrechtliche Gleichstellung sowie die weitverbreitete häusliche und sexuelle Gewalt gegen Frauen. Außerdem kritisierte der Ausschuss mangelndes staatliches Eingreifen gegen gewaltsame Praktiken gegenüber Frauen, wie Genitalverstümmelung und Zwangsheirat.

### 118. Tagung

Die 118. Tagung befasste sich mit den Staatenberichten Aserbaidschans, Jamaikas, Kolumbiens, Marokkos, Moldaus, Polens und der Slowakei. Hier soll auf die Berichte Jamaikas, Moldaus und Polens eingegangen werden.

Jamaika hatte auf der 118. Tagung seinen vierten Bericht vorgelegt. Inhaltlich wurde die fehlende Gleichstellung und rechtliche Kriminalisierung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften sowie der unzureichende polizeiliche Schutz von nicht-homosexuell orientierten Menschen vor Gewalt beklagt. Auch die Diskriminierung gegen Frauen und unzureichende Maßnahmen zur Bekämpfung häuslicher Gewalt wurden vom CCPR zur Sprache

gebracht. Daneben gaben die sehr schlechten Haftbedingungen, der unzureichende rechtliche Schutz von Geflüchteten, die Rechte von Kindern sowie die Meinungsfreiheit von Menschenrechtsaktivisten und Menschenrechtsaktivistinnen Anlass zur Besorgnis.

Der Ausschuss überprüfte weiterhin den dritten Bericht Moldaus, den der Staat allerdings mit einer Verspätung von über zwei Jahren vorgelegt hatte. Obwohl Moldau Maßnahmen zur Garantie der Rechte des Zivilpakts in Transnistrien unternehmen hat, blieb der CCPR besorgt über die dortige Menschenrechtslage. Bedenken äußerte der CCPR weiterhin über die Zustände in medizinischen und psychiatrischen Einrichtungen und die Misshandlungsfälle von Menschen mit Behinderung. Auch in den Bereichen der Meinungsfreiheit, der Versammlungsfreiheit und der Vereinigungsfreiheit zeigte sich der CCPR mit der Situation in Moldau unzufrieden.

Polen legte seinen siebten Staatenbericht vor. Erfreut zeigte sich der CCPR unter anderem über die Ratifikation des zweiten Fakultativprotokolls zum Zivilpakt im Jahr 2014. Besorgt äußerte sich der CCPR zunächst über die polnische ›Verfassungskrise‹ und deren Auswirkungen auf die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichts. So wurden einige Urteile des Verfassungsgerichts faktisch nicht durchgesetzt und der Premierminister hatte sich geweigert, die Urteile im polnischen Gesetzblatt zu veröffentlichen. Außerdem waren gegen den Vorsitzenden des Gerichts juristische Mittel wegen Amtsmissbrauchs eingeleitet worden. Weitere Kritikpunkte waren unter anderem die sehr weitreichende und zugleich vage Antiterrorgesetzgebung, unzureichendes staatliches Vorgehen gegen Fälle von rassistischer und anderweitig diskriminierender Beleidigungen, die hohe Rate an häuslicher Gewalt und rechtliche Hindernisse für den legalen Schwangerschaftsabbruch.

#### Andreas Buser

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Birgit Peters, Menschenrechtsausschuss: 113. bis 115. Tagung 2015, VN, 2/2016, S. 80f., fort.)